Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Uta Friedrich +49 202 563 6460 uta.friedrich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.03.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0063/22-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.03.2022	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Reiten im Wald und andere Nutzergruppen / Erfahrungen 2019-2021 - Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.01.2022 - Antwort der Verwaltung

Grund der Vorlage

Die CDU-Fraktion hatte mit Ihrer Anfrage vom 18.01.2022 (VO/0063/22) um die Beantwortung von Fragen zum Thema „Reiten im Wald und andere Nutzergruppen / Erfahrungen 2019-2021“ gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der folgende Bericht wurde federführend durch das Ressort Umweltschutz verfasst. Stellungnahmen wurden vom Ressort Grünflächen und Forsten, vom Ordnungsamt, von der Forstbehörde, der Revierförsterin im Staatswald sowie der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) eingeholt und eingearbeitet.

1. Wie sind die Erfahrungen bezüglich des Themas „Reiten im Wald“ aus Sicht der Ordnungsbehörde, des Forstbetriebs und der Naturschutzbehörde, nachdem die Allgemeinverfügung zum o.a. Thema vom 22.08.2019 nunmehr mehr als 2 Jahre in Kraft ist?

Die Allgemeinverfügung „Reiten im Wald“ vom 22.08.2019 ist am 03.01.2020 in Kraft getreten. Eine Reiterin hat die Allgemeinverfügung beklagt. Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ist noch nicht entschieden. Die Klage entfaltet nur für die Klägerin selbst eine aufschiebende Wirkung. Das heißt für alle anderen Reiter bleibt die in der Allgemeinverfügung getroffene Regelung in Kraft.

Meldungen und eigenen Beobachtungen der unteren Naturschutzbehörde zu Folge nutzen Reiter auch Bereiche, die nicht zum Reiten frei gegeben sind (nicht ausgewiesene Wege, Trampelpfade, freie Waldflächen). Derartige Verstöße sind jedoch auch schon vor Inkrafttreten der Allgemeinverfügung beobachtet worden.

Das Ordnungsamt hat nach eigener Aussage gelegentlich Probleme mit Pferden in der Nähe von Reitställen; aber auch nur wegen der Hinterlassenschaften.

Die zuständige Forstbehörde sowie die Revierförsterin für den Staatswald geben in Ihrer Stellungnahme an, dass es zwar Reitende gibt, die sich an die Regeln halten, aber der prägende Eindruck ist, dass die Reiter sämtliche Wege nutzen; egal ob sie ausgewiesen sind oder nicht. Die Allgemeinverfügung hat an diesem Zustand nichts geändert.

Die Abteilung Forsten und Waldbewirtschaftung der Stadt Wuppertal hat den Eindruck, dass sich der Großteil der Reiter an die Beschränkung auf Reitwege hält. Die aktuelle Reitregelung wird begrüßt und sollte beibehalten werden. Es wird jedoch bedauert, dass Verstöße nicht geahndet werden können; zum einen weil die gesetzlichen Grundlagen hierfür unzureichend sind, aber auch weil die personellen Mittel dies nicht erlauben.

Auch von Seiten der FBG wird eine Beibehaltung der bestehenden Regelung empfohlen. Die Kanalisierung auf die Reitwege wird als konfliktvermeidend wahrgenommen und bewahrt das restliche Wegenetz vor Schäden.

2. Wie haben sich die anderen im Wald konkurrierenden Nutzergruppen, mit denen es Nutzungskonflikte gab, hier insbesondere Mountainbiker/Radfahrer, Jogger, Spaziergänger entwickelt, auch unter evtl. veränderten Nutzungsgewohnheiten oder -intensitäten in Zeiten der Pandemie?

Alle Nutzergruppen haben den Wald sowie auch andere Flächen im Außenbereich unter den pandemiebedingten Einschränkungen verstärkt genutzt. Ein besonders auffälliger Zuwachs ist bei der Gruppe der Radfahrer/ Mountainbiker zu verzeichnen. Hier ist vor allem aufgrund technischer Veränderungen durch z.B. E-bikes neben der veränderten Nutzungsintensität auch ein verändertes Nutzerverhalten festzustellen. Das Radfahren mit erhöhter Geschwindigkeit auf den Wegen sowie auch das Fahren abseits der Wege führen in erhöhtem Maße zu Konflikten mit den Interessen des Naturschutzes und mit anderen Nutzergruppen.

Dieser Eindruck wird in den eingegangenen Stellungnahmen allseits bestätigt.

3. Gab es eine Zunahme von Konflikten?

Die Missachtung naturschutzrechtlicher Vorgaben und zum Teil damit verbundene Konfliktsituationen haben während der Pandemie in sämtlichen Nutzergruppen stark zugenommen. Von Seiten der FBG wird zudem gemeldet, dass die Nutzung von Wirtschaftswegen und die Bewirtschaftung der Flächen erschwert wurde, zum einen durch die hohe Zahl der Erholungsuchenden, zum anderen aber auch durch deren Unverständnis für land- und forstwirtschaftliche Belange. Auch die Ausübung der Jagd ist unter diesen Bedingungen erschwert. Die vorhandene Infrastruktur (Zuwegungen, Parkplätze usw.) wird bei einer Zunahme des Erholungsverkehrs als nicht ausreichend wahrgenommen. Ansammlungen von Müll kommen ebenfalls hinzu.

4. Findet (weiterhin) zu den genannten Themen ein Austausch mit den Reitern und anderen Nutzergruppen oder auch den Nachbargemeinden statt?

Die untere Naturschutzbehörde ist regelmäßig im Gespräch mit den Vertretern der örtlichen Reiterverbände, je nach Bedarf mit den Reitställen sowie einzelnen Reitern vor Ort. Dabei wird über die bestehende Rechtslage aufgeklärt und bei bestehenden Nutzungskonflikten

wird versucht zu vermitteln oder je nach Sachlage auch mit ordnungsrechtlichen Mitteln eingegriffen.

Die Planung und Instandsetzung von Reitwegen wird in Zusammenarbeit mit den Reitwegebeauftragten durchgeführt.

Zu den Konflikten im Zusammenhang mit der Nutzung durch Radfahrer/ Mountainbiker wurde ein Runder Tisch initiiert, der den Austausch aller Betroffenen zum Ziel hatte. Neben dem reinen Austausch verfolgt der Runde Tisch auch das Ziel, gemeinsam Lösungswege zu entwickeln. Der unteren Naturschutzbehörde ist dabei vor allem auch die Planung legaler und konfliktreduzierter Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für den MTB-Sport wichtig. In diesem Prozess werden nach Möglichkeit alle betroffenen Bereiche eingebunden.

Ein Austausch findet auch über die Grenzen der Stadt Wuppertal hinaus mit den Nachbargemeinden sowie mit anderen Regionen, die über Erfahrung mit ähnlichen Problemen verfügen, statt.

5. Gibt es zum Thema Handlungsbedarfe aus Sicht der Fachverwaltungen?

Die Fortführung des Runden Tischs und/ oder ähnlicher Konzepte ist im Bereich Freizeit und Erholung unerlässlich und sollte auch zukünftig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Neben der Aufklärung und Entwicklung von legalen Nutzungsmöglichkeiten besteht jedoch auch eine Bedeutung ordnungsrechtlicher Instrumente, sofern diese vom Gesetzgeber vorgesehen sind.

Das Reiten außerhalb von Reitwegen z.B. stellt nur in wenigen Sonderfällen einen Tatbestand dar, der mittels eines Bußgeldes durch die untere Naturschutzbehörde geahndet werden kann. Das Landesnaturschutzgesetz NRW beinhaltet für den Verstoß gegen die Allgemeinverfügung an sich keinen Bußgeldtatbestand. Aber z.B. in Naturschutzgebieten ist das Reiten außerhalb von Wegen untersagt und kann auch als Verstoß geahndet werden.

Dem Wunsch nach einer verstärkten Ahndung und Kontrolle, insbesondere mit Blick auf die wachsende Zahl an Verstößen durch Mountainbiker, wird u.a. auch durch die Forstbetriebsgemeinschaft geäußert.

Der Einsatz ordnungsrechtlicher Instrumente entfaltet vor allem dann eine Wirkung, wenn er dauerhaft und stringent verfolgt werden kann. Dies ist unter den gegebenen personellen Bedingungen jedoch nicht vollumfänglich möglich; hier besteht Handlungsbedarf, diesen Zustand zu verändern.

Aus Sicht der Abteilung Forsten und Waldbewirtschaftung sollte die Stadt Wuppertal dem Beispiel anderer urbaner Regionen folgen und Ranger einsetzen, um die Einhaltung der Regeln in der Natur durchzusetzen. Ziel ist dabei die freundliche Ansprache der Waldbesuchenden. Bisherige Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass der Einsatz von Rangern einen deutlichen positiven Effekt hat.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen